



**Geschäftsführung
Wahlausschuss für kommunale
Wahlen in der Wahlperiode 2014 -
2020**

Herr Hurniak

Telefon: (0221) 25158

Fax: (0221) 21911

E-Mail: christoph.hurniak@stadt-
koeln.de

Datum: 26.05.2015

Niederschrift

über die **1. Sitzung des Wahlausschusses für kommunale Wahlen in der Wahlperiode 2014 - 2020** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 19.05.2015, 14:30 Uhr bis 17:52 Uhr, Konferenzcenter Kalk-Karree 6. Etage, Riegel D, Kalk-Karree (6D01)

Anwesend waren:

Wahlleiterin

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Herr Andreas Henseler	Freie Wähler Köln

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Wahlleiterin Frau Dr. Klein eröffnet die 1. Sitzung des Wahlausschusses für kommunale Wahlen in der Wahlperiode 2014 bis 2020. Sie begrüßt alle Beisitzerinnen und Beisitzer bzw. deren Stellvertretungen, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Des Weiteren begrüßt sie den Abteilungsleiter des Sachgebiets Wahlen, Herrn Heintz, die Sachgebietsleiterin Frau Herwartz sowie die anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Wahlorganisation.

Frau Dr. Klein erlaubt sich den Hinweis, dass zur Unterstützung der Schriftführung Tonaufzeichnungen und zur Erweiterung der Öffentlichkeit Film- und Fernsehaufnahmen gemacht werden sollen. Sie weist weiter darauf hin, dass im Tagesordnungspunkt 1.3 hierzu ein förmlicher Beschluss gefasst wird. Sie fragt ab, ob es zum jetzigen Zeitpunkt Bedenken hinsichtlich der Tonaufzeichnungen sowie der Film- und Fernsehaufnahmen gibt. Dies wird durch alle Ausschussmitglieder einstimmig verneint.

Weiter erfragt Frau Dr. Klein, ob es Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gibt. Dies wird von den Ausschussmitgliedern ebenfalls einstimmig verneint.

1 Konstituierung des Wahlausschusses

Die Wahlleiterin weist darauf hin, dass die Sitzung öffentlich ist. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung wurden nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 83 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung NRW im Kölner Amtsblatt vom 06.05.2015 unter der laufenden Nummer 132 öffentlich bekannt gemacht und die Beisitzerinnen und Beisitzer bzw. die Stellvertretungen wurden ordnungsgemäß eingeladen.

Frau Dr. Klein macht hinsichtlich des höheren Aufkommens an Besucherinnen und Besuchern deutlich, dass diese Sitzung von besonderem öffentlichem Interesse ist. Sie bittet deshalb um besonders viel Ruhe – ganz besonders während der Auszählung.

Weiter erläutert sie, dass neben dem Sitzungstisch eine separierte Tischinsel im Sitzungssaal aufgebaut wurde. An dieser soll zu einem späteren Zeitpunkt die Auszählung durchgeführt werden.

Abschließend stellt sie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 2 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz fest.

1.1 Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 6 Absatz 3 Kommunalwahlordnung NRW

Zu Beginn wird Herr Schwanitz als sachkundiger Bürger für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Köln zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Tätigkeit verpflichtet.

Danach verpflichtet die Wahlleiterin alle Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 6 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung NRW in Verbindung mit § 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

1.2 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen, hier: Wahlausschuss für die Wahlperiode 2014-2020 1228/2015

Beschluss:

Für die Sitzungen des Wahlausschusses für kommunale Wahlen in der Wahlperiode 2014 - 2020 werden Herr Christoph Hurniak als Schriftführer und Herr Fabian Gebauer als stellvertretender Schriftführer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1.3 Aufzeichnungen und Übertragung bei den Sitzungen des Wahlausschusses 1233/2015

Vor der Beschlussfassung weist die Wahlleiterin darauf hin, dass neben einer Liveübertragung der Sitzung auf Fernseher im Vorraum des Sitzungssaals auch eine Übertragung in die Eingangshalle in Erweiterung der Beschlussfassung zu 2. stattfindet.

Beschluss:

Der Wahlausschuss für kommunale Wahlen in der Wahlperiode 2014 - 2020 fasst folgende Beschlüsse:

1. Zur Unterstützung der Schriftführung werden die Sitzungen des Wahlausschusses auf Tonband aufgezeichnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2. Diese Sitzung wird live auf Fernseher im Vorraum des Sitzungssaals übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3. Die Mitglieder des Wahlausschusses stimmen den der Wahlleiterin vor dem Sitzungsbeginn angekündigten Tonaufzeichnungen sowie den Film- und Fernsehaufnahmen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nach der Abstimmung gibt die Wahlleiterin Folgendes zu Protokoll:

Am 4. Mai 2015 wurden folgende Wahlunterlagen von der Präsidentin des Verwaltungsgerichts an die Wahlleiterin Frau Dr. Klein sowie die Sachgebietsleitung Wahlen, Frau Herwartz, übergeben. Anwesend waren zwei weitere Zeugen, bei denen es sich um Mitarbeiter der Stadtverwaltung handelt.

Vom Briefwahlstimmbezirk 20874 für die Wahl des Rates hat das Gericht folgende Unterlagen übergeben:

- die Niederschrift zu diesem Briefwahlstimmbezirk,
- zwei Umschläge Nr. 1 (Eingenommene Wahlscheine), verschlossen, versiegelt und unterschrieben,
- drei Umschläge Nr. 2 (Gültige Stimmzettel, sortiert nach Kandidaten), verschlossen, versiegelt und unterschrieben,
- einen Umschlag Nr. 3 (Ungekennzeichnete Stimmzettel und leer abgegebene Stimmzettelumschläge), verschlossen, versiegelt und unterschrieben,
- einen unverschlossenen und leeren Umschlag Nr. 4 (Nach besonderem Beschluss: Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben).

Vom Briefwahlstimmbezirk 20874 für die Wahl der Bezirksvertretungen hat das Gericht folgende Unterlagen übergeben:

- die dazugehörige Niederschrift,
- drei Umschläge Nr. 2, verschlossen, versiegelt und unterschrieben,
- einen Umschlag Nr. 3, verschlossen, versiegelt und unterschrieben,
- einen Umschlag Nr. 4, verschlossen, versiegelt und unterschrieben.

Darüber hinaus hat die Verwaltung sämtliche Aktenordner des Verwaltungsvorganges zurückerhalten.

Sämtliche Niederschriften und Umschläge wurden danach im Tresor der Wahlorganisation gelagert.

Für die Sitzung des Wahlausschusses liegen folgende Unterlagen des Briefwahlstimmbzirks 20874 für die Wahl des Rates im vergangenen Jahr im Raum vor:

- die dazugehörige Niederschrift. Die Namen des Briefwahlvorstandes sind auf dieser abgedeckt, um die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder des Wahlvorstandes zu schützen.
- Drei verschlossene und versiegelte Umschläge Nr. 2. Die Siegel sind von der Wahlvorsteherin unterschrieben. Die Umschläge Nr. 2 sind – entsprechend der Vorgaben der Niederschrift – für „gültige Stimmzettel, sortiert nach Kandidaten“ vorgesehen,
- ein geschlossener und versiegelter Umschlag Nr. 3. Auch dieses Siegel ist von der Wahlvorsteherin unterschrieben. Der Umschlag Nr. 3 ist – entsprechend der Vorgaben der Niederschrift – für „ungekennzeichnete Stimmzettel und leer abgegebene Stimmzettelumschläge“ vorgesehen.

Nur diese Umschläge dürfen laut dem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 25. März 2015, Aktenzeichen 4 K 7076 / 14, geöffnet und neu ausgezählt werden.

Die übrigen Umschläge, insbesondere die der Wahl zur Bezirksvertretung, liegen weiterhin im Tresor der Wahlorganisation und verbleiben dort bis zum Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens.

Die Wahlleiterin lässt die genannten Umschläge von allen Mitgliedern des Wahlausschusses in Augenschein nehmen, so dass sich alle von dem ordnungsgemäßen Zustand der Umschläge und der Niederschrift überzeugen können.

2 Kommunalwahl 2014 – Verfahren und Aufgabenverteilung bei der Neuzählung des Briefwahlstimmbzirks 20874 1227/2015

Die Wahlleiterin Frau Dr. Klein erläutert das Auszählungsprozedere, welches im Urteil des Verwaltungsgerichts auf den Seiten 19 und 20 unter Nr. 3 vorgegeben ist. Sie zitiert aus dem Urteil:

- a. Der Wahlausschuss berichtigt in Ziffer 3.2.1 b) die Zahl der Briefwähler von bisher 707 auf 708 Personen.
- b. Sodann entnimmt der Wahlausschuss alle Stimmzettel aus dem Umschlag mit der Nummer 3 und zählt sie. Sollte diese Zählung nicht die Zahl ergeben, die in Ziffer 4 Unterpunkt „Ergebnis der Wahl“ in Zeile C) eingetragen ist, nimmt der Wahlausschuss eine Berichtigung vor und trägt die neu ermittelte Zahl ein.
- c. Daraufhin entnimmt der Wahlausschuss alle Stimmzettel aus allen Umschlägen mit der Nummer 2. Bei der Entnahme ist darauf zu achten, dass die Stimmzettel getrennt nach Bewerbern sortiert (bleiben) und jeweils bewerberbezogene Stapel (hier: 10 Bewerber = 10 Einzelstapel) gebildet werden. Der Wahlausschuss zählt alle Stimmzettel.

- d. Sodann addiert der Wahlausschuss die zu b. und c. gewonnenen Ergebnisse der Einzelzählungen der Stimmzettel aus den Umschlägen mit den Nummern 2 und 3. Ist die Summe ungleich 707, nimmt der Wahlausschuss in der Ergänzung zur Niederschrift unter Ziffer 3.2.1 c) die entsprechende Berichtigung vor und trägt die aktuell ermittelte Summe ein. Ferner berichtigt er die Zahl unter Ziffer 4 in der Zeile B2 (= Briefwähler/innen) von bisher 707 auf die aktuell ermittelte Summe.
- e. Danach zählt der Wahlausschuss die einzelnen bewerberbezogenen Stapel für alle Bewerber und stellt für jede/n Bewerber/in fest, wie viele Stimmen auf sie/ihn entfallen sind.
- f. Die für den jeweiligen Bewerber aktuell ermittelte Stimmenzahl ist mit der Stimmenzahl zu vergleichen, die bereits unter Ziffer 4 in der Tabelle „Von den gültigen Stimmen entfielen auf“ in der dem jeweiligen Bewerber zugehörigen Zeile eingetragen ist. Bei Abweichungen berichtigt der Wahlausschuss die bereits eingetragene Stimmenzahl auf die aktuell von ihm ermittelte Stimmenzahl.
- g. Danach addiert der Wahlausschuss die auf die jeweiligen Bewerber entfallenen Stimmenzahlen. Im Fall von Berichtigungen hat er die „Summe D“ in der genannten Tabelle aus den Zahlen zu den Kennbuchstaben D1-D8, D13 und D15 neu zu bilden und die Eintragung auch dieser Summe zu berichtigen.
- h. Bei Unstimmigkeiten zählt der Wahlausschuss erneut, bis sich Übereinstimmung ergibt.

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass damit die gerichtlichen Vorgaben enden. Weitere Festlegungen zur Art der Auszählung, insbesondere zur Aufgabenverteilung, machen weder das Urteil noch die wahlgesetzlichen Bestimmungen. Auf Nachfrage der Wahlleiterin erklärten sowohl die Bezirksregierung Köln als auch das Verwaltungsgericht Köln, dass keine weiteren Vorgaben von ihnen gemacht würden.

Zum Ablauf und zur Aufgabenverteilung verweist sie auf die Beschlussvorlage mit der Nr. 1227/2015. Zur Aufgabenverteilung hält sie fest:

- Sämtliche Aufgaben können nur von Mitgliedern des Wahlausschusses wahrgenommen werden. Dies wird durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes auf Seite 19 und 20 in der Anleitung des Gerichtes zur Neuauszählung eindeutig festgelegt. Der Wahlausschuss besteht aus insgesamt elf Personen, zehn Beisitzerinnen und Beisitzern und der Wahlleiterin.
- Frau Dr. Klein wird als Wahlleiterin und Vorsitzende des Wahlausschusses die Neuauszählung leiten. Bei Stimmengleichheit gibt gemäß § 2 Absatz 3 Satz 4 KWahlG die Stimme der Ausschussvorsitzenden den Ausschlag. Bei Unstimmigkeiten, in denen keine Einigkeit erzielt werden kann, entscheide ebenfalls die Stimme der Ausschussvorsitzenden.

Darüber hinaus empfiehlt sie folgendes Vorgehen:

- Die Schriftführung, bestehend aus Schriftführerin bzw. Schriftführer und Stellvertretung, wird gemeinschaftlich von je einer Person der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion/Freie Wähler Köln auf Vorschlag der FDP-Fraktion ausgeübt.
- Team 1 wird den Umschlag Nr. 3 öffnen und die darin enthaltenen Stimmzettel zählen. Es besteht aus je einer Person der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Team 2 wird die drei Umschläge Nr. 2 mit den gültigen Stimmzetteln öffnen und nur die Gesamtzahl ermitteln. Dies geschieht durch ein Mitglied der CDU-Fraktion und ein Mitglied der SPD-Fraktion.
- Team 3 wird von den drei Umschlägen Nr. 2 die Stimmen, die auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber fallen, zählen. Das Team besteht aus je einem Mitglied der CDU-Fraktion und einem Mitglied der SPD-Fraktion.
- Team 4 beaufsichtigt die einzelnen Auszählungsschritte. Die Beaufsichtigung erfolgt durch je ein Mitglied der CDU-Fraktion und einem Mitglied der SPD-Fraktion.

Beschluss:

1. Der Wahlausschuss beschließt, das in Anlage 1 beschriebene Verfahren bei der erneuten Auszählung der gültigen und ungültigen Stimmen des Briefwahlstimmbezirks 20874 für die Wahl des Rates in Köln am 25.05.2014 anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2. Für die Aufgabenverteilung benennen die Mitglieder des Wahlausschusses folgende Personen, die dem Wahlausschuss angehören, namentlich:

Aufgabe	Name	Partei	Name	Partei
Schriftführung	Hr. Frank	Bündnis 90/Die Grünen	Hr. Henseler	Freie Wähler Köln auf Vorschlag der FDP-Fraktion
Team 1 (Zählung der leeren Stimmzettel)	Hr. Schwanitz	Bündnis 90 / Die Grünen	Fr. Tokyürek	Die Linke
Team 2 (Zählung Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel)	Hr. Kienitz	CDU	Hr. Schneider	SPD
Team 3 (Zählung der bewerberbezogenen Stapel)	Fr. Gärtner	CDU	Hr. Dr. Heinen	SPD
Team 4 (Beaufsichtigung)	Hr. Dr. Elster	CDU	Frau dos Santos Herrmann	SPD

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Um 14:50 bittet die Wahlleiterin Frau Dr. Klein die Mitglieder des Wahlausschusses sich an die Tischinsel für die Neuzählung zu begeben. Entsprechend des zuvor zugestimmten Ablaufs und der Aufgabenverteilung bittet die Wahlleiterin die oben genannten Teams mit dem Prozedere zu beginnen.

Team 1 öffnet den Umschlag Nr. 3, die Stimmzettel werden entnommen, gezählt und es wird in der Niederschrift dokumentiert, dass die Zahlen nicht übereinstimmen. Die Zählung ergab 3 Stimmzettel, in der Niederschrift stehen 4 Stimmzettel. Die Niederschrift wird korrigiert.

Danach öffnet Team 2 die Umschläge Nr. 2 und ermittelt die Gesamtanzahl aller gültigen Stimmzettel. Das Ergebnis ist identisch mit dem Wert in der Niederschrift: 703.

Im Anschluss werden die Stimmen für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber durch Team 3 gezählt. Insgesamt liegen 10 Stapel auf dem Tisch.

Die Zählung ergab folgende Ergebnisse:

Stapel	Partei	Name	NEU	VORHER
Stapel 1	SPD	Bußmann	176	298
Stapel 2	CDU	von Wengersky	297	175
Stapel 3	GRÜNE	Giesen	77	77
Stapel 4	FDP	Feld	55	55
Stapel 5	PRO KÖLN	Behrens	14	14
Stapel 6	DIE LINKE	Kraus	29	29
Stapel 7	FWK	Von Itter	4	4
Stapel 8	DEINE FREUNDE	Pütz	9	9
Stapel 9	PIRATEN	Bertelsmann	10	10
Stapel 10	AfD	Majewski	32	32
GESAMT			703	703

Die Ergebnisse werden mit den Ergebnissen der Niederschrift verglichen und die Zahlen bei den Bewerberinnen von SPD und CDU in der Niederschrift korrigiert.

Die Niederschrift wird der Wahlleiterin Frau Dr. Klein übergeben und erneut durch sie verlesen.

Danach werden die Stimmzettel in neue beschriftete Umschläge verpackt und versiegelt. Frau Dr. Klein unterschreibt als Vorsitzende die Siegelmarken.

Danach wird die Sitzung bis 17:39 Uhr unterbrochen, damit die Wahlorganisation das Ergebnisbuch, die Niederschrift nach Anlage 26a zu § 61 Abs. 5 Satz 1 KWahlO sowie die Anlage 1 der Vorlage 1235/2015 erstellen kann.

3 Kommunalwahl 2014 – Neufeststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Rates der Stadt Köln am 25.05.2014 gemäß §§ 43 Absatz 1, 34 des Kommunalwahlgesetzes 1235/2015

Nach Wiederaufnahme der Sitzung fasst Frau Dr. Klein die wichtigsten Ergebnisse zusammen:

Nach der Auszählung entfielen im Briefwahlstimmbezirk 20874

- auf die SPD 176 Stimmen und
- auf die CDU 297 Stimmen.

Im Wahlbezirk „14 Rodenkirchen II Weiß Sürth“ bleibt Frau Alexandra von Wengersky, CDU, die direkt gewählte Bewerberin.

Zusammensetzung des Rates:

- Auf die SPD entfallen nun insgesamt 115.931 Stimmen, d. h. gegenüber den 116.053 Stimmen vorher ergibt sich eine Veränderung um 122 Stimmen nach unten.
- Auf die CDU entfallen jetzt insgesamt 107.401 Stimmen, d.h. gegenüber den 107.279 Stimmen vorher ergibt sich eine Veränderung um 122 Stimmen nach oben.

Die daraus resultierende Neuberechnung der Sitze im Rat der Stadt Köln führt dazu, dass die SPD nun 26 Sitze anstelle von 27 Sitzen im Rat hat. Der verlorene Sitz bedeutet, dass der dritte Reservelistenplatz, bisher eingenommen von Herrn Jochen Ott, entfällt.

Für die CDU bedeutet die Neuberechnung, dass ihr jetzt 25 Sitze anstelle von 24 Sitzen im Rat zustehen. Der hinzugewonnene Sitz bedeutet, dass der CDU nun insgesamt zehn Reservelistenplätze zustehen. Herr Stefan Götz wird demnach Ratsmitglied, er hat die Wahl unmittelbar nach der Sitzung angenommen.

Beschluss:

Der Wahlausschuss stellt das im Ergebnisbuch dargestellte Ergebnis als das Ergebnis der Wahl zum Rat der Stadt Köln 2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Danach unterzeichnen die Ausschussmitglieder die Ergebnisbücher sowie die Niederschrift.

4 **Verschiedenes**

Herr Dr. Elster erhält das Wort und gibt im Namen seiner Partei zu Protokoll, dass die Auszählung bereits vor dem Gerichtsurteil durch den Wahlprüfungsausschuss hätte erfolgen müssen.

Abschließend dankt er der Verwaltung für die gute Organisation der Neuauszählung.

Frau dos Santos Herrmann erhält das Wort und weist darauf hin, dass es ihrer Meinung nach richtig gewesen sei, dass die Entscheidung für die Nachzählung durch das Gericht getroffen worden sei. Sie gratuliert Herrn Götz zu seinem Ratsmandat.

Herr Frank erhält das Wort und schließt sich dem Dank an die Verwaltung an. Ebenso macht er deutlich, dass die Ausschussmitglieder im Rahmen der Nachzählung festgestellt haben, dass das Zählen nicht trivial ist.

Frau Dr. Klein schließt die Sitzung um 17:52 Uhr.

Gez. Frau Dr. Klein
Wahlleiterin